

Offenlegung Nachhaltigkeit

gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852

1. Allgemein

Die Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 erfordern gewisse Offenlegungen zur Nachhaltigkeit von Finanzmarktteilnehmern. Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Früh & Partner Vermögensverwaltung AG (FP) diesen Offenlegungspflichten nach.

FP ist ein Finanzmarktteilnehmer, der für seine Kunden die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung/Portfolioverwaltung und Anlageberatung erbringt. FP bietet im Rahmen dieser Dienstleistungen verschiedene Anlagestrategien (Ertrag, Wachstum, Chance) an. Sofern erforderlich, wird in den nachfolgenden Ausführungen zwischen diesen verschiedenen Angeboten unterschieden.

Das vorliegende Dokument wird Interessenten im Rahmen der Vertragsanbahnung als vorvertragliche Information zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte des vorliegenden Dokuments von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuelle Fassung stets über die Internetseite von FP abrufbar.

2. Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren und ressourceneffizienten Wirtschaften leisten, mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

In unserem Investmentprozess werden E (Environmental/Umwelt), S (Social/Sozial) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (z.B. das allgemeine Preisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Währungsrisiko) einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten.

Es findet jedoch weder eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale noch eine Bestrebung zur Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Umsetzung von Mindestanteilen solcher Investitionen statt.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess negativ auf die Rendite der Anlagestrategie auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken. Die von FP angebotenen Anlagestrategien berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Managementgespräche, Konferenzen, Firmenbesuche) sowie externen Berichten. Wir distanzieren uns von Unternehmen, die Landminen, Streumunition und Atomwaffen herstellen.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter des Unternehmens regelmässig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrisiken.

3. Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale- und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. FP ist bestrebt, der Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Da die entsprechenden regulatorischen Vorgaben (deren Gegenstand unter anderem die vorliegende Pflichtveröffentlichung ist) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vollständig veröffentlicht sind, kann FP derzeit auch noch keine verbindliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Daher diesem sind wir gehalten zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen. Die Anlagestrategien berücksichtigen somit derzeit keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig veröffentlicht sind, wird FP diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

4. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist massgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit massgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand: 09.03.2023